

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 21

**Artikel:** Disziplin und Politik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94939>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Brigadesignale dürfen bei den einzelnen Abtheilungen niemals wiederholt werden.

#### Mündliche Befehle.\*)

Der Ueberbringer hat die Formel anzuwenden: Der Divisionär, Brigadier u. s. w. befiehlt, daß u. s. w.

Abweichung von einem solchen Befehl wegen veränderter Verhältnisse geschieht auf Verantwortung des Empfängers. Letzterer ist auch berechtigt, sich den Befehl vom Ueberbringer schriftlich geben zu lassen. —

Der Ueberbringer hat sich, wenn der Befehl sofort auszuführen war, vom Beginn der Ausführung zu überzeugen und dann auf's Schnelligste zu melden.

Besonders wichtig bei Gefechten ist die Maßregel, daß in gewissen Zeit-Intervallen immer wieder Offiziere, wenn auch nichts zu befehlen ist, von Seiten des Kommandirenden nach vorn entsandt werden und sich nach der Uhr wieder bei ihrem Chef einfänden, um auf diese Weise eine sichere Verbindung der Befehlsstelle mit den fechtenden Truppen herzustellen.

Auf andere in demselben Kapitel des projektirten Handbuchs abgehandelte Bureauarbeiten eines Stabes wollen wir hier nicht weiter eingehen, möchten jedoch nicht unterlassen, dem Leser zum Schluß die von Major v. Scherff gegebene Motivirung der zuletzt angegebenen Maßregel (unausgesetzte Verbindung des Obergenerals mit den wichtigsten Punkten der Gefechtslinie) mitzutheilen.

Nur ein gut funktionirender Mechanismus der Befehlsertheilung kann sich auf einem heutigen Schlachtfelde die Einheit von Raum und Zeit in der entscheidenden Aktion wahren.

Es muß einleuchten, daß nur ein ununterbrochener Ueberblick über die sich entwickelnden Ereignisse eine rechtzeitige und zweckentsprechende Einflußnahme der Führung auf das taktische Detail des Kampfes gestattet. Diese nie aus den Augen zu lassende Uebersicht über den Stand des ganzen Gefechts kann persönlich vom Führer nur in relativ kleinen Verhältnissen von einem günstig gelegenen Uebersichtspunkte aus gewonnen werden. Meistentheils aber wird ein solcher Standort heutigen Tages dem Feldherrn nur eine theilweise, oft sogar sehr beschränkte Einsicht in die Sachlage gewähren. Trotzdem bleibt es in hohem Grade wichtig für ihn, sich einmal in ununterbrochener Kenntniß von den Vorkommnissen auf dem persönlich von ihm übersehenen Kampffelde zu erhalten, dann aber auch sich dem so außerordentlich natürlichen Eindrucke des persönlich Gesehenen nicht weiter hinzugeben, als es dessen Wichtigkeit für das Ganze rechtfertigt. Es ist das immer eine nicht leicht erfüllbare Pflicht der Führung, und das richtige Urtheil, ob der ja meist im Glauben an seine entscheidende Bedeutung gewählte Standpunkt im Laufe der Schlacht auch

wirklich diesem Werthe entspricht und denselben behält, kann von großem Einflusse werden. Je freier sich die oberste Führung von den Eindrücken des Momentes erhalten kann, desto besser wird es für das Ganze sein.

Die Kenntniß von dem, was auf den nicht unter den eigenen Augen des Führers liegenden Theilen des Kampffeldes vorgeht, kann nur demselben durch die von dort entsandten Meldungen zugehen.

Aber es ist eine in der Praxis sich immer und immer wiederholende Erscheinung, daß dergleichen von unten nach oben zu sendende Nachrichten höchstens in den allerersten und, wenn glücklich abgelaufen, nach dem allerletzten Moment des Kampfes erstattet werden, im Verlaufe der Aktion selbst aber fast ausnahmslos nur in Form eines Nothschreies nach Unterstützung auftreten. Es ist das mehr als reiner Zufall, es ist eine naturnothwendige Folge der persönlichen Lage, in welcher der meldende sich befindet, auf welche Rücksicht zu nehmen ist.

In einem Momente, wo die ganze eigene Thätigkeit nach vorwärts in Anspruch genommen ist, wird die trotzdem nothwendige Rücksicht auf die hinten befindliche höhere Führung ganz natürlicherweise außerordentlich leicht vergessen, so lange man ihrer Hilfe nicht bedarf.

Aber auch selbst wenn das nicht der Fall wäre, reicht auch der bestdotirte Stab nicht aus, eine ununterbrochene Kette von Ordonnanzoffizieren nach vorn und nach hinten zu unterhalten. Es muß daher geschäftlicher Brauch werden, daß von dem Momente ab, wo ein Truppenführer sein Zusammentreffen mit dem Feinde dem höheren Vorgesetzten gemeldet hat, die ferner nothwendige Verbindung mit ihm von jener höheren Stelle ausgehe, nicht aber von ihr erwartet werde.

Das aber kann und muß auch wiederum nur in der Art geschehen, daß nach gewissen Zeitintervallen immer wieder Offiziere des höheren Stabes nach vorn entsendet werden, mit der bestimmten Verpflichtung, sich unbekümmert um die Wichtigkeit der in der Nähe gesehenen oder nicht gesehenen Ereignisse nach der Uhr wieder einzufinden.

J. v. S.

### Disziplin und Politik.

Es gehört außer Marschfähigkeit, Schießtüchtigkeit, Manövrierfertigkeit und was der technischen Qualitäten mehr sind, noch Manches dazu, um eine Armee zu einem brauchbaren Kriegsinstrument zu machen. Bei einer Milizarmee ist es hauptsächlich der patriotisch-militärische Geist der Zusammengehörigkeit, welcher die Grundlage einer richtigen Disziplin abgeben soll. Es ist noch eine offene Frage, worin in unserm Heere die Handhabe der Disziplin besteht. Unser Strafgesetzbuch ist strenger als namentlich diejenigen der deutschen Armeen. Der Offizier, selbst in den untersten Graden, hat höhere

\*) Manövertranskription 37.

Strafkompetenz als seine deutschen Kameraden und dennoch gelangen wir nicht dazu, die Ruhe und Subordination zu erlangen, die drüben selbstverständlich, anderwärts als deutsche Strammheit sprichwörtlich geworden ist.

Es liegt das namentlich darin, daß unser Soldat die militärische Unterordnung unrichtig auffaßt. Der ungebildete oder halbgebildete Mann hat sich durch die Doktrinen der bürgerlichen Gleichheit irreführen lassen. Er glaubt, daß auch im Militärdienst, ungeachtet der hier unumgänglich notwendigen Hierarchie, jedes Einzelnen Stimme und Meinung dieselbe Geltung haben müsse, und die politischen Bewegungen, welche gegenwärtig unser Vaterland in Athem halten, haben diese Sinn- und Begriffsverwirrung noch vermehrt.

Eine Armee ist jedoch nicht ein Gemeinwesen mit allgemeiner Stimmberechtigung, sie ist im Gegentheil eine große, wenn auch complicirte Maschine, welche durch einen einzigen Motor in Bewegung gesetzt und geleitet wird; in dem ganzen Räderwerk hat jedes Glied ohne Wahl die Funktion auszuüben, die ihm nach Reglement und Vorschrift zufällt, greift ein einziges Rad in dem Getriebe nicht richtig ein, so leidet unabwendbar der Gang des Ganzen darunter und Viele leiden an der Widersegligkeit des Einzelnen.

In dem bürgerlichen Leben gibt es Parteiungen, Differenzen und Zwistigkeiten, die republikanische Verfassung eines Landes bringt das nothwendig mit sich. Nicht nur steht es dem Bürger frei, Partei zu fassen und thätig mit einzugreifen, sondern die Bürgerpflicht verlangt es von ihm, daß er das Seinige zu dem nach seiner Ansicht Besten für das Vaterland beitrage. Wenn wir daher verlangen, daß im Militärdienst Alles einen und denselben vorgeschriebenen Zweck erfülle, so ist hiezu eine erste große Nothwendigkeit, daß wir die Bewegung des bürgerlichen Lebens nicht in das militärische hinübertragen, mit andern Worten, daß wir von Allem, was militärisch ist, das Politische fernhalten. Wo wäre sonst die Zusammengehörigkeit und der Gehorsam, wenn der Soldat eine Tendenz verfolgte, der Unteroffizier eine andere und der Offizier eine dritte? Wo wäre der Gehorsam, wenn der Unteroffizier, vielleicht der Parteiführer einer Partei, Mißtrauen hätte gegen den Offizier, weil derselbe vielleicht einer andern politischen Ansicht huldigt? Wo wäre der Geist der Zusammengehörigkeit, wenn der Nebenmann den Nebenmann Wähler, Ultramontanen oder Radikalen schimpfte, wenn jeder kleine Theil des großen Körpers seiner socialen Tendenzen wegen einem andern in den Haaren läge?

Wir haben es in unserm Jahrhundert schon mehr als einmal erlebt, daß Eidgenossen Eidgenossen gegenüberstanden, wir erinnern uns Alle verschiedener Fälle, wo eidgenössische Truppen nach Basel, nach Genf, nach Neuenburg und in den Berner Jura zu Execution, zur Strafe, zur Aufrechthaltung der Ordnung geschickt wurden.

Da ist es des Soldaten erste Pflicht, daß er

neutral sei, daß er, so lange er im Dienst, weder für noch gegen irgend eine Partei seine Ansicht zu Tage lege. Er ist der willenlose Arm der Gerechtigkeit. \*) Wenn er sein Waffenkleid angezogen, so hat er sein politisches Glaubensbekenntniß zu Hause zu lassen.

Unter den Aufgaben der republikanischen Bürgerpflichten, sowie des militärischen Lebens ist die schwerste nicht energisches Vorgehen, sondern stille Resignation. Der Mann im Dienst hat daher der Fahne zu folgen, der er zugeschworen, selbst wenn sie ihn gegen seine Ueberzeugung ins Feld führte. Hätten wir radikale, conservative, ultramontane Bataillone, so wäre unsere Armee, trotz aller Opfer, die wir gegenwärtig für sie bringen, ein Körper, dem, weil er aus heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt wäre, der innere Halt und Zusammenhang fehlte und der daher nothwendigerweise bei der ersten Gelegenheit auseinander fiel.

Nicht nur unter den Waffen jedoch hat der Soldat sich aller aktiven Betheiligung an der Politik — Ausübung des Stimmrechtes natürlich ausgenommen — zu enthalten, sondern überall, wo er im öffentlichen Leben als Soldat auftritt, d. h. in jeder Vereinigung und Versammlung, in welcher Kriegskameraden sich treffen, sei es um direkte militärische Studien zu verfolgen, sei es um der Kameradschaft zu pflegen, möge die Vereinigung nun Offiziersgesellschaft, Unteroffiziersgesellschaft oder einen andern Namen tragen, welcher einen engen Zusammenhang mit dem dienstlichen Verhältniß der Theilnehmer andeutet.

Die Offiziersgesellschaft in Aarau hat dieses Gefühl gehabt, als sie nach Verwerfung der Bundesverfassung das eidg. Offiziersfest auf das nächstfolgende Jahr verschob; sie glaubte, daß bei der allgemeinen Aufregung auch die Offiziersversammlung nicht mit der nöthigen Ruhe werde tagen können, ein ähnlicher Beweggrund bestimmte die Basler Sektion desselben Vereins sich für das bevorstehende Fest nicht zu bewerben.

Wenn nun eine Anzahl Vereine mit richtigem Gefühl Allem aus dem Wege geht, was nicht mit ihrem Programm sich vereinigen läßt, so muß es desto unangenehmer berühren, wenn andere direkt ihre Mitglieder auffordern, an politischen Versammlungen und Demonstrationen sich zu betheiligen. Wir glauben nach dem Vorangehenden das „Warum“ nicht weiter begründen zu müssen, wir legen aber den Betreffenden unsere Bedenken vor und zweifeln nicht daran, daß sie, die doch in ihrer großen Mehrzahl das Herz am richtigen Fleck haben, mit denselben einverstanden sein werden. Es gibt der Vereine so viele, daß Jeder die Fahne auswählen kann, unter welcher er sich an irgend einer politischen Feier betheiligen will, ohne seinen Pflichten als Soldat zu nahe zu treten.

Ein Basler Offizier.

\*) Soll wohl heißen des Staates.